DIENSTBLATT DER HOCHSCHULEN DES SAARLANDES

2025	ausgegeben zu Saarbrücken, 7. Oktober 2025	Nr. 81

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES					
Anlage 2 - Fachspezifische Bestimmungen für das Erweiterte Hauptfach Katholische Theologie im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang Vom 20. März 2025	722				
Anlage 2 - Fachspezifische Bestimmungen für das Nebenfach Katholische Theologie im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang Vom 20. März 2025	725				
Studienordnung für das Erweiterte Hauptfach und das Nebenfach Katholische Theologie im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang	727				

Studienordnung für das Erweiterte Hauptfach und das Nebenfach Katholische Theologie im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang

Vom 20. März 2025

Die Philosophische Fakultät der Universität des Saarlandes hat auf Grund von § 60 Absatz 1 Satz 1 Saarländisches Hochschulgesetz vom 30. November 2016 (Amtsbl. I S. 1080), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2024 (Amtsbl. I S.555) und auf der Grundlage der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes für Bachelor-, Master- und Aufbaustudiengänge sowie Zertifikate vom 8. Juni 2017 (Dienstbl. S. 354), geändert durch Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes für Bachelor-, Master- und Aufbaustudiengänge sowie Zertifikate vom 7. Dezember 2017 (Dienstbl. 2018, S. 54) folgende Studienordnung für das Erweiterte Hauptfach und das Nebenfach Katholische Theologie im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang erlassen, die nach Zustimmung des Senats der Universität des Saarlandes hiermit verkündet wird.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt Inhalt und Aufbau des Erweiterten Hauptfachs und des Nebenfachs Katholische Theologie im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang auf der Grundlage der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes für Bachelor-, Master- und Aufbaustudiengänge, sowie Zertifikate vom 8. Juni 2017 (Dienstbl. 2017 Nr. 39, S. 354), geändert durch die Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes für Bachelor-, Master- und Aufbaustudiengänge sowie Zertifikate vom 7. Dezember 2017 (Dienstbl. 2018 Nr. 9, S. 54) und der Anlage 2 - Fachspezifische Bestimmungen für das Erweiterte Hauptfach Katholische Theologie im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang vom 20. März 2025 (Dienstbl. 2025 Nr. 81, S. 722) sowie der Anlage 2 - Fachspezifische Bestimmungen für das Nebenfach Katholische Theologie im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang vom 20. März 2025 (Dienstbl. 2025 Nr. 81, S. 725). Zuständig für die Organisation von Lehre, Studium und Prüfungen ist die Philosophische Fakultät der Universität des Saarlandes.

§ 2 Ziele des Studiums und Berufsfeldbezug

- (1) Ziele des Studiums im Fach Katholische Theologie sind:
- a. Erwerb von Kenntnissen in den Hauptgebieten der verschiedenen Gegenstände des Fachs,
- b. Methodenkompetenz historisch-kritischer, sprach- und literaturwissenschaftlicher, systematischer, hermeneutischer und praktischer Art zur Analyse und zum Umgang mit religiösen Phänomenen,
- c. Fähigkeit zur Durchdringung und argumentativen Darstellung zentraler Gehalte der christlichen Tradition und ihrer ethischen Relevanz,
- d. Entwicklung von eigenständigem theologischem Problembewusstsein und Urteilskompetenz,
- e. Fertigkeit zur Analyse gegenwärtiger gesellschaftlicher Herausforderungen für die Theologie,
- f. kritisches Verstehen der Funktionen von Religion in Geschichte und Gegenwart und
- g. interreligiöse Dialogfähigkeit.

(2) Durch das Studium des Fachs Katholische Theologie im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang sollen die Studierenden Kompetenzen erwerben, die sie für verschiedene Berufsfelder qualifizieren. Dies reicht von Tätigkeiten im kirchlichen oder außerkirchlichen Bildungs-, Beratungs- und Medienbereich, im Verlagswesen, im sozial-karitativen Bereich bis hin zur möglichen Tätigkeit in kulturellen Einrichtungen oder Wirtschaftsunternehmen (etwa im Personalbereich). Das besondere Profil des hiesigen Studiengangs eröffnet durch eigene Akzentuierungen in der Religionsgeschichte und in der Genderforschung zudem eine weitere Perspektive. Verbunden mit einem weiteren Studienfach, fördert dies neben dem theologischfachwissenschaftlichen Wissenserwerb und der Ausbildung systematisch-theologischer, hermeneutischer und praktischer Kompetenzen auch weitere methodische, personale und soziale Schlüsselkompetenzen, die für unterschiedliche Berufsfelder attraktiv sind. Zusatzqualifikationen können im Professionalisierungsbereich des Studiums erworben werden.

§ 3 Studienbeginn

Das Studium des erweiterten Hauptfachs und des Nebenfachs Katholische Theologie kann jeweils zum Winter- oder Sommersemester eines Jahres aufgenommen werden.

§ 4 Art der Lehrveranstaltungen

- (1) In Vorlesungen (V) wird jeweils ein Teilgebiet der theologischen Fächer zusammenhängend behandelt. Dabei wird eine Einführung in den jeweiligen Gegenstandsbereich gegeben, ein Überblick über den Stand der Forschung vermittelt, ein Einblick in die wissenschaftliche Arbeit der Hochschullehrerin oder des Hochschullehrers gewährt und zu eigener wissenschaftlicher Beschäftigung und kritischen Auseinandersetzung mit dem behandelten Gegenstand angeregt. Die Gruppengröße beträgt bis zu 100 Studierende.
- (2) Seminare geben den Studierenden Gelegenheit, in der Bearbeitung eines ausgewählten Gegenstands mit den Inhalten und Methoden des jeweiligen theologischen Faches vertraut zu werden. Dabei wird zur eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit und Urteilsfähigkeit angeleitet. Seminare werden als Proseminare (PS), Hauptseminare (HS) oder Oberseminare (OS) angeboten. Die Gruppengröße beträgt bis zu 30 Studierende.
- (3) Übungen (Ü) haben die Aufgabe, die Arbeit in den Vorlesungen und Seminaren zu ergänzen und zu vertiefen. Die Gruppengröße beträgt bis zu 30 Studierende.
- (4) Praktika (P) ermöglichen den Studierenden erste Einblicke in Berufsfelder, die den Absolventen und Absolventinnen des Fachs Katholische Theologie offenstehen.
- (5) In den Lehrveranstaltungen können Studienleistungen in Form von Referaten, Stundenprotokollen, Übungsaufgaben etc. verlangt werden und werden von den Lehrenden zu Beginn einer Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Genauere Informationen enthält das Modulhandbuch.

§ 5 Nachweispflicht der regelmäßigen Präsenz in den Lehrveranstaltungen

In Lehrveranstaltungen kann eine Anwesenheitspflicht bestehen, die die Dozentin oder der Dozent zu Beginn des Moduls/Modulelements bekannt gibt. Die Pflicht der Anwesenheit ist erfüllt, wenn in der Regel mindestens 85 Prozent des zeitlichen Umfangs der Veranstaltung wahrgenommen wurde. Bei Fehlen aus triftigen Gründen können den Studierenden Ersatzleistungen angeboten werden.

§ 6 Aufbau und Inhalte des Studiums

- (1) Gegenstand des Studiums sind die biblischen Grundlagen des Christentums und seine weitere Geschichte, die Lehrentwicklung und die aus ihr hervorgegangenen normativen Überzeugungen und Formulierungen, die katholische und die anderen konfessionellen Ausprägungen seit Beginn der Neuzeit, die ethischen Werte, Normen und Begründungen sowie die vielfältigen Formen christlicher Praxis und kirchlicher Institutionen. Darüber hinaus werden die Religionen der Menschheitsgeschichte einbezogen.
- (2) Inhalte des Studiums sind die Biblische Theologie (Altes und Neues Testament sowie ihr gesellschaftliches, kulturelles und religiöses Umfeld), die Historische Theologie (Kirchen- und Theologie- beziehungsweise Kulturgeschichte, die Geschichte des nachbiblischen Judentums) und Religionswissenschaft (Schwerpunkt Religionsgeschichte), die Systematische Theologie (philosophische Grundfragen, Fundamentaltheologie, Dogmatik und Ökumenik), die Theologische Ethik (Moraltheologie und Sozialethik), die Praktische Theologie und die Religionspädagogik. Diesen Inhalten entsprechen unterschiedliche methodische Zugänge.
- (3) Detaillierte Informationen zu den Inhalten der Module und Modulelemente werden im Modulhandbuch beschrieben, das in geeigneter Form bekannt gegeben wird. Änderungen an den Festlegungen des Modulhandbuchs, die nicht in dieser Studienordnung geregelt sind, sind der zuständigen Studiendekanin oder dem zuständigen Studiendekan anzuzeigen und in geeigneter Form zu dokumentieren.

§ 7 Übersicht über Module und Modulprüfungsleistungen

- (1) Im Erweiterten Hauptfach:
- a. Im Rahmen des Studiums des Erweiterten Hauptfachs Katholische Theologie im Bachelor-Studiengang müssen Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von insgesamt 117 Credit Points (CP) (inklusive 24 CP im Professionalisierungsbereich und 10 CP für die Bachelorarbeit) erbracht werden.
- b. Sofern die notwendigen Sprachkenntnisse in Griechisch und Latein nicht vorliegen, können diese im Professionalisierungsbereich (Wahlpflichtmodule Fachliche Vertiefung) erworben werden.

Pflichtmodule	Regel- stud sem.	Modulelemente (WP = Wahlpflichtelemente)	Veranst. Typ	sws	СР	Tur- nus	Prüfungsl . benotet / unbenotet (b / u)
Einführung in die Techniken wissenschaft- lichen Arbei- tens in Theo- logie und Reli- gionswissen- schaft	1-3	-Einführung in die Techniken wissenschaftlichen Arbeitens in Theologie und Religions- wissenschaft	Ü	1	2	ws	Hausarbeit (u)
Einführung in die biblische Theologie	1-4	- Geschichte Israels und Einleitung in das Alte Testament - Einleitung in das Neue Testament und Zeitgeschichte Jesu - Biblische	V	2	2	ws ss	Hausarbeit (b)
Einf		– Biblische Hermeneutik	PS	2	3	SS	

	Pflichtmodule	Regel- stud sem.	Modulelemente (WP = Wahlpflichtelemente)	Veranst. Typ	sws	СР	Tur- nus	Prüfungsl . benotet / unbenotet (b / u)
	Einführung in die historische Theologie	1-4	- Methoden der historischen Theologie - Kirchen- und Theo-	PS V	2	4	ws	Hausarbeit (b)
	Einführung in die systemati- sche Theologie	1-4	logiegeschichte - Einführung in die systematische Theologie - Philosophie	PS V	2	3	WS	Hausarbeit (b)
	Einführung in die theologi- sche Ethik und praktische Theologie	1-4	- Einführung in die praktische Theologie - Einführung in die theologische Ethik	PS V	2	3	WS SS	Hausarbeit (b) Klausur (b)
	Schöpfungs- lehre, Anthropologie, Eschatologie	3-5	 Schöpfungslehre, Anthropologie, Eschatologie (bibl.) Schöpfungslehre, Anthropologie, Eschatologie (syst.) 	V	1	2	ws	Klausur oder mündliche Prüfung (b)
Se	Gotteslehre und Christologie	3-6	- Biblische Gottesbilder und neutestamentliche Christologie - Christologie und Gotteslehre (hist syst.) - Übung zur Christologie und Gotteslehre	HS V Ü	2 2 2	4 4 3	ws ss ss	Hausarbeit (b) Klausur (b)
rtiefungsphase	Begründung und Bereiche ethischer Verantwortung	3-6	 Fundamentalmoral Spezielle theologische Ethik I Biblisches Ethos 	HS V Ü	2 2 2	4 3 3	WS SS SS	Hausarbeit (b)
Verrtie	Das Christentum in einer religiös pluralen Welt	4-6	Ökumenische Theologie und interreligiöser Dialog Religion und Modernität	HS Ü	2	4	ss ws	Hausarbeit (b)
	Religion und Religionen	5-6	- Religionsgeschichte - Weltreligionen - Judentum	V V Ü	2 2 2	3 2 2	WS SS SS	Klausur oder mündliche Prüfung (b)
	Kirche – Entstehung und Geschichte	5-6	- Ekklesiologie und Sakramentenlehre - Christentum und Antike - Epochen der Kirchengeschichte	V Ü HS	2 2 2	3 4	ws ws ss	Hausarbeit (b)

	Schwerpunkt- studium/ Berufs- orientierung		– Praktikum	Р	3-4 Wo- chen (halb tags)		WS	
		5-6	Genderforschung	V	2	3	SS	Übungs- aufgaben
			 Religionspädagogik und Erwachsenenbildung (WP) 	Ü	2	2	ws	oder Essay (b)
			 Themen und Konzepte der Religionspädagogik (WP) 	V	2	2	SS	
	Abschluss- arbeit	6	– Bachelor-Arbeit			10		Arbeit (b)

(2) Im Professionalisierungsbereich

- a. Im Professionalisierungsbereich sollten berufsqualifizierende Zusatz- und Schlüsselqualifikationen erworben werden, um den späteren Einstieg in die Arbeitswelt zu erleichtern. Aus dem Veranstaltungsangebot der Universität des Saarlandes sind Module im Umfang von 24 CP auszuwählen.
- b. Neben dem Pflichtbereich können ein oder zwei Wahlpflichtmodule ausgewählt werden. Die Module, die im Rahmen des Professionalisierungsbereich belegt werden können, werden an geeigneter Stelle bekannt gegeben.
- c. Der Professionalisierungsbereich gilt in seiner jeweils aktuellen Fassung. Spezifisch für den Professionalisierungsbereich zum Erweiterten Hauptfach Katholische Theologie gilt, dass, sofern die im Erweiterten Hauptfach notwendigen Sprachkenntnisse in Griechisch und Latein nicht vorliegen, diese im Professionalisierungsbereich (Wahlpflichtmodule Fachliche Vertiefung) erworben werden können:

Wahlpflicht- modul	Modul- element	Regel- studienzeit	Tur- nus	СР	sws	Veranstal- tungstyp	Prüfungs- leistung	
	Vertiefung 1			3	2	variabel	Mündliche oder schriftliche Prüfungsleistung (b)	
Fachliche	Vertiefung 2	16. Semester	varia- bel	3	2	variabel	Mündliche oder schriftliche Prüfungsleistung (b)	
Vertiefung (6 oder 12 CP)	Vertiefung 3			Dei	3	2	variabel	Mündliche oder schriftliche Prüfungsleistung (b)
	Vertiefung 4			3	2	variabel	Mündliche oder schriftliche Prüfungsleistung (b)	
Nachhol- modul Sprachen Katholische	Griechisch I	16. Semester	WS	3	2	variabel	Mündliche oder schriftliche Prüfungsleistung (b)	

Wahlpflicht- modul	Modul- element	Regel- studienzeit	Tur- nus	СР	sws	Veranstal- tungstyp	Prüfungs- leistung
Theologie EHF (6 CP)	Latein I		varia- bel	3	2	variabel	Mündliche oder schriftliche Prüfungsleistung (b)
Nachhol- modul Griechisch Katholische Theologie EHF (für	Griechisch I	16.	ws	3	2	variabel	Mündliche oder schriftliche Prüfungsleistung (b)
Studierende, die bereits die geforderten Latein- Kenntnisse nachweisen können) (6 CP)	Fachliche Vertiefung 5	Semester	Variabel	3	2	variabel	Mündliche oder schriftliche Prüfungsleistung (b)
Nachholmodul Latein Katholische Theologie EHF (für Studierende,	Latein I	16.	varia-	3	2	variabel	Mündliche oder schriftliche Prüfungsleistung (b)
die bereits die geforderten Griechisch- Kenntnisse nachweisen können) (6 CP)	Fachliche Vertiefung 6	Semester	bel	3	2	variabel	Mündliche oder schriftliche Prüfungs- leistung (b)

(3) Im Nebenfach:

- a. Im Rahmen des Studiums des Nebenfachs Katholische Theologie im Bachelor-Studiengang müssen Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von 63 CP erbracht werden.
- b. Sofern keine Kenntnisse in Griechisch und Latein vorliegen, können diese im Modul "Grundlagen" oder im Professionalisierungsbereich (Wahlpflichtmodul Sprachpraxis) erworben werden.

	Pflichtmodule	Regel- stud sem.	Modulelemente (WP = Wahlpflichtelemente)	Veranst. typ	sws	СР	Tur- nus	Prüfungsl. benotet / unbenotet (b / u)
	Grundlagen	1-3	 Einführung in die Techniken wissenschaftlichen Arbeitens in Theologie und Religions- wissenschaft¹ (WP) 	Ü + Tutorium	2	3	WS	Hausarbeit (u)
			-Griechisch I (WP)	Sprach- kurs	2	3	ws	Klausur (u)
			-Latein I (WP)	Sprach- kurs	2	3	WS u. SS	Klausur (u)
ohase	Einführung in		Geschichte Israels und Einleitung in das Alte Testament	V	2	2	WS	
Einführungsphase	die biblische Theologie	1-4	Einleitung in das NeueTestament und	V	2	2	ss	Hausarbeit (b)
infüh			Zeitgeschichte Jesu –Biblische Hermeneutik	PS	2	3	SS	
Ш	Einführung in die historische	1-4	Methoden der historischen Theologie	PS	2	3	ws	Hausarbeit
	Theologie		Kirchen- undTheologiegeschichte	V	2	2	SS	(b)
	Einführung in die systematische	1-4	Einführung in die systematische Theologie	PS	2	3	WS	Hausarbeit (b)
	Theologie		- Philosophie	V	2	2	SS	
	Einführung in die theologische	1-4	– Einführung in die praktische Theologie– Einführung in die	PS	2	3	WS	Hausarbeit (b)
	Ethik		theologische Ethik	V	2	3	SS	Klausur (b)
	Schöpfungs- lehre,	3-5	Schöpfungslehre, Anthropologie, Eschatologie (bibl.)	V	1	2	WS	Klausur oder
e e	Anthropologie, Eschatologie		Schöpfungslehre, Anthropologie, Eschatologie (syst.)	V	1	2	ws	mündliche Prüfung (b)
gsphas	Cattaglahra		Biblische Gottesbilder und neutestamentliche	HS	2	2	WS	
Vertiefungsphase	Gotteslehre und Christologie	3-6	Christologie - Christologie und Gotteslehre (hist syst.)	V	2	4	SS	Klausur (b)
	Begründung und Bereiche	3-6	– Fundamentalmoral	HS	2	4	ws	Hausarbeit
	ethischer Verantwortung	3-6	Spezielle theologische Ethik I	V	2	3	SS	(b)

 $^{^{\}rm 1}$ Die Übung umfasst 1 SWS TWA-Kurs + 1 SWS verpflichtendes Tutorium.

	Pflichtmodule	Regel- stud sem.	Modulelemente (WP = Wahlpflichtelemente)	Veranst. typ	sws	СР	Tur- nus	Prüfungsl. benotet / unbenotet (b / u)
	Christentum im		 Ökumenische Theologie und interreligiöser Dialog 	HS	2	2	SS	Klausur
	Kontext der Religionen	4-6	Religionsgeschichte (WP)	V	2	2	WS	oder mündliche
	r toligionion		– Weltreligionen (WP)	V	2	2	SS	Prüfung (b)
			Judentum	Ü	2	2	SS	
	Kirche – Entstehung und	5-6	 Ekklesiologie und Sakramentenlehre 	V	2	2	WS	Hausarbeit
	Geschichte		Epochen der Kirchengeschichte	HS	2	4	SS	(b)
			– Praktikum	Р	3-4 Wo- chen (halb- tags)	4	WS	
	Schwerpunkt- studium/ Berufsorien- tierung	5-6	- Genderforschung	V	2	2	SS	Übungs- aufgaben oder Essay
			 Religionspädagogik u. Erwachsenenbildung (WP) 	Ü	2	2	ws	(b)
			- Themen und Konzepte der Religionspädagogik (WP)	V	2	2	SS	

§ 8 Praktikum und Auslandsaufenthalt

- (1) Im Rahmen des Erweiterten Hauptfachs und des Nebenfachs Katholische Theologie im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang ist ein Praktikum von insgesamt 3-4 Wochen (halbtags) zu absolvieren; das Praktikum soll während der vorlesungsfreien Zeiten absolviert werden. Das Praktikum kann auch im Ausland absolviert werden. Das Praktikum ist durch eine unbenotete Bescheinigung der Praktikumsstelle nachzuweisen. Der Nachweis ist durch einen Praktikumsbericht der Studentin oder des Studenten zu ergänzen. Für das Praktikum werden 4 CP vergeben.
- (2) Allen Studierenden des Erweiterten Hauptfachs und des Nebenfachs Katholische Theologie im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang wird ein Auslandsstudium empfohlen. Die Studierenden sollten an einer Beratung zur Durchführung des Auslandsstudiums teilnehmen und im Vorfeld über ein Learning Agreement die Anerkennung von Studienleistungen klären. Studien- und Prüfungsleistungen, die im Ausland erbracht wurden, werden anerkannt, soweit die Gleichwertigkeit festgestellt ist. Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in Inhalt, Umfang und Anforderungen denjenigen des Hauptfachs Katholische Theologie beziehungsweise des Nebenfachs Katholische Theologie im Wesentlichen entsprechen. Dabei wird kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und -bewertung vorgenommen. Über Studienmöglichkeiten, Austauschprogramme, Stipendien und Formalitäten informieren sowohl das International Office als auch die Lehrenden der Fachrichtung. Aufgrund langer Antragsfristen und Bearbeitungszeiten bei ausländischen Universitäten wie Stipendiengebern sollte die Anmeldung für ein Auslandsstudium in der Regel ein Jahr vor Antritt des Auslandsaufenthalts

erfolgen.

§ 9 Studienplan

Die Studiendekanin oder der Studiendekan erstellt für jeden Studiengang auf der Grundlage der Studienordnung einen Studienplan, der der Studienordnung als Empfehlung an die Studierenden für einen sachgerechten Aufbau des Studiums hinzuzufügen ist. Dieser wird in geeigneter Form bekannt gegeben.

§ 10 Studienberatung

- (1) Die Zentrale Studienberatung der Universität des Saarlandes berät Interessierte und Studierende über Inhalt, Aufbau und Anforderungen eines Studiums. Darüber hinaus gibt es Beratungsangebote bei Entscheidungsproblemen, bei Fragen der Studienplanung und Studienorganisation.
- (2) Fragen zu Studienanforderungen und Zulassungsvoraussetzungen, zur Studienplanung und -organisation beantwortet die Fachstudienberaterin oder der Fachstudienberater für das erweiterte Hauptfach und das Nebenfach Katholische Theologie.
- (3) Für spezifische Rückfragen zu einzelnen Modulen stehen die Modulverantwortlichen zur Verfügung.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes in Kraft.

Saarbrücken, 30. September 2025

gez. Univ.-Prof. Dr. Ludger Santen Präsident der Universität des Saarlandes